



Betriebsrentenstärkungsgesetz

Was muss ich als Arbeitgeber jetzt tun?

Stand 07. Juli 2017

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz wird neue rechtliche Möglichkeiten/Verpflichtungen und steuerliche Förderungen für Sie als Arbeitgeber ab 2018 bieten.

Nutzen Sie bereits jetzt die Informationen und führen Sie einen Status Check für Ihr Unternehmen durch. Handeln Sie pro aktiv, dann sind Sie bestens für die Zukunft ab 2018 aufgestellt:

Neue Regelung im Gesetz §	Ansatz für Ihr Unternehmen	Entscheidung für Ihr Unternehmen	Check 
15 AG Zuschuss bei Entgeltumwandlung	Ab 2019 für neue EUW gilt dies als Pflicht für alle Unternehmen	Nutzen Sie dies aktiv und als Gestaltungsmittel Ihrer Personalpolitik in 2018	☐
15 AG Zuschuss bei Entgeltumwandlung	Haben Sie bereits Zuschussregelungen? Sind diese schriftlich fixiert?	Bestehende Versorgungsordnungen/Betriebsvereinbarungen überprüfen bzw. jetzt neu erstellen	☐
Neuer Zuschuss für AG bei neuer bAV für Mitarbeiter bis 2.200 EUR mtl. brutto	Jetzt diese Mitarbeitergruppe überprüfen	Einführung einer arbeitgeberfinanzierten bAV für Mitarbeiter dieser Gruppe in 2018	☐
Steuerliche Förderung von 4 % auf 8% erhöht bei § 3 Nr. 63 EStG	Neue Möglichkeiten in bestehendes Konzept implementieren	Info an Mitarbeiter, die bislang 4 % EUW Höchstbetrag ausnutzen	☐

Mit diesem Status Check führen Sie Ihr Unternehmen gut durch die neue Welt der betrieblichen Altersversorgung.

Wichtig: Es gilt die neuen Optionen zu checken und für sich als Unternehmen optimal zu nutzen. Dazu zählt auch, das bestehende Konzept insgesamt einer Prüfung auf Zukunftsfähigkeit zu unterziehen. Nur mit einem Konzept, das modern und zukunftsfähig ist, werden Sie mit Ihrer individuellen Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen Ihre diesbezüglichen personalpolitischen Ziele optimal erreichen.